

Halle'sches Tageblatt.

Antliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

In Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Sonntag, den 31. October 1886.

87. Jahrgang.

№ 256

Abonnement-Einladung

Am 1. November eröffnen wir ein zweimonatliches Abonnement zum Preise von 1,50 Mark. Bestellungen werden in der Expedition des Tagesblattes (Gr. Ulrichstr. 19), sowie von allen Buchhandlungen entgegengenommen. Zufolge des zwischen den Direktoren Herren Jantisch und Krosche mit den städtischen Behörden abgeschlossenen Vertrages kommt der Theaterzettel mit Angabe der Aufführung offiziell nur im Halle'schen Tageblatt zum Ausdruck. Die Direction des Stadt-Theaters übernimmt dabei auch für alle anderweitigen Publikationen bezüglich ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit keine Garantie. Die vollständigen Nummern des Tagesblattes gelangen an Stelle des Theaterzettels im Theater zum Verkauf; der Abonnent wird hierdurch der Vortheil geboten, beim Theaterbesuch einzelne Nummern des Halle'schen Tagesblattes käuflich nicht erwerben zu müssen. Die Ausgabe eines besonderen Theaterzettels findet laut § 16 des Theatervortrages überhaupt nicht statt.

In Folge des stets wachsenden Interesses, welches dem Halle'schen Tagesblatt entgegengebracht wird, empfiehlt sich folgende namentlich auch als Anzeigenorgan, zumal den Inseraten durch die tägliche Auslieferung des Halle'schen Tagesblattes an das Theatergebäude in seinen einzelnen Personen ständig bestehende Publikum eine besonders wirksame Verbreitung gesichert wird.

Die Expedition des Halle'schen Tagesblattes.
(Große Ulrichstr. 19.)

Amthlicher Theil

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Klassensteuer-Veranlagung für das nächste Jahr, ist wie im Vorjahre, die Aufnahme des gesamten Personennamens der Stadt erforderlich. Zu diesem Behufe werden in den nächsten Tagen den Eigenthümern der benutzten Grundstücke, bezw. ihren Stellvertretern, sowie Formulare zur Ausfüllung überreicht werden, als sich nach ihrer Angabe Haushaltungen einschließlich des eigenen Haushalts und der selbstständig eingeordneten Personen in jedem Hause befinden.

Die Formulare sind binnen 3 Tagen auszufüllen und demnach zur Abholung bereit zu halten.

Sollten wider Erwarten Personen die Formulare innerhalb der gegebenen Frist nicht ausfüllen oder die Ausfüllung verweigern, so wird dieselben nöthigenfalls in Wege der administrativen Zwangsverfügung auf Kosten der Betreffenden bestraft werden. Bei der Ausfüllung ist die auf der 1. Seite befindliche Instruction genau zu beachten.

Es liegt im Interesse der geklämten Einwohnerhaft, daß die Aufnahme des Personennamens mit Sorgfalt und Genauigkeit erfolge, weil sie die Grundlage für eine richtige und gleichmäßige Steuer-Veranlagung bildet.

Außerdem ist nach § 12 des Gesetzes vom 1. Mai 1881

betreffend die Einführung der Klassen- und Klassenfreien Einkommensteuer jeder Eigenthümer, beziehungsweise dessen Stellvertreter, wie auch jedes Familienhaupt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in dem Personennamens-Verzeichniß verantwortlich.

Jede unrichtige Angabe einer steuerpflichtigen Person wird auf Grund obiger Gesetzesvorschrift außer mit der Nachzahlung der betreffenden Steuer, mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage der hinterzogenen Steuer bestraft werden.

Halle a. S., den 29. October 1886.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der in 48 Parzellen getheilten Futterweiden der Stadt Halle an die jedes Nachbargebäude 1887 bis incl. 1892 werden in Termine bekannt zu machenden Bedingungen am Mittwoch den 3. November a. Vorm. 10 Uhr ein anderweitiger Termin in der Rathshaus-Veranstaltung, wozu Reflectanten hierdurch eingeladen werden.

Halle a. S., den 23. October 1886.
Der Magistrat.
Schneider.

Gold- und Silberwaaren-Verkauf.

Zu Kassen-Notate des unterzeichneten Leibkassiers sind in der Zeit vom 28. bis 28. October und

von 2. bis 6. November d. Js. an den Wochenenden in den Nachmittagsstunden von 4 bis 6 Uhr mehrere, besonders zu Weichzeiten sich eignende Gold- und Silberwaaren, wie: Ringe mit und ohne Stein, Broschen, Medaillons, Ketten u. s. w. zu sehr annehmbaren Preisen freihändig zu verkaufen.

Kauflustige werden hierdurch eingeladen.
Halle a. S., den 21. October 1886.
Das Leibkassier der Stadt Halle.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Otto Bohn zu Halle a. S. ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 15. November 1886 Vormittags 10 1/2 Uhr vor dem königlichen Amtsgerichte hierorts Zimmer No. 31 anberaumt.
Halle a. S., den 26. October 1886.
Grenysfordt
Gerichtsschreiber des kgl. Amtsgerichts, Abtheilung VII.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Viehhändlers Hermann Grub zu Halle a. S. ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 16. November 1886 Vormittags 10 1/2 Uhr vor dem königlichen Amtsgerichte hierorts Zimmer No. 31 anberaumt.
Halle a. S., den 27. October 1886.
Grenysfordt
Gerichtsschreiber des kgl. Amtsgerichts, Abtheilung VII.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen früheren Eisenarbeiter jetzt Arbeiter Franz Karl Hanne, bisher zu Halle a. S., jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshat wegen Urkundenfälschung und Betrug verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Halle a. S. abzuliefern.
Halle a. S., den 29. October 1886. S. 3116/86.
Königliche Staatsanwaltschaft.
von Meers.

Beschreibung: Alter: 26 Jahre; Größe: 1,78 m; Statur: groß; Kräftig; Haare: dunkelblond; Bart: feiner Schmirbel; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gelund; Sprache: deutsch; Besondere Kennzeichen: zwei Finger der rechten Hand verformt.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Köchlein: Karl Beschke aus Halle a. S., geboren am 7. Juli 1867, zu Dieselau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshat wegen Vergehens gegen § 17b des Strafgesetzbuchs verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Halle a. S. abzuliefern.
Halle a. S., den 27. October 1886. S. 3151/86.
Königliche Staatsanwaltschaft.
von Meers.

Beschreibung: Alter: 19 Jahre; Größe: 1,68 m; Statur: mittel; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbrauen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Haare: kurz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Kleidung: englisch-amerikaner Jaquet; anhang: bunte Mütze. Besondere Kennzeichen: auf einem Arme ein Herz mit den Buchstaben K. B. tätowirt.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 30. October.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Seelente und anderer bei der Geschäftsfähigkeit bestellenden Personen, der wie wir bereits mittheilen, dem Bundesrath zugegangen, umfasst in 10 Abschnitten 126 Paragraphen. Die Fundamentalfassung des Unfallversicherungsgesetzes, vom Jahre 1884, wird auch auf diesen von den übrigen Gewerben in vielen Punkten abweichenden Gewerbebezogen übertragen und lassen sich die abweichenden Verhältnisse wie folgt zusammenfassen: Wie die Verhältnisse des seemannschaftlichen Berufes, so gestalten auch die der Heberei es nicht, für die Versicherung der Seelente die

Bildung der Berufsvereinigungen der freien Geschäftsführung der Unternehmer zu überlassen, es müsse vielmehr die Zusammenfassung der gesammten Geschäftsbetriebe zu einer Berufsvereingung vermöge Gesetzes in Aussicht genommen werden. Der Gedanke lag nahe, für die im Verhältniß zu den übrigen Arbeitgebern sich ergebende Mehrbelastung der Heberei einen Ausgleich durch Heranziehung der Seelente zu den Kosten der Unfallversicherung zu suchen. So gewichtig immerhin aber, solche Erwägungen der Billigkeit und Wirtschaftlichkeit auch sind, so können sie doch gegenüber dem Fundamentalfassung der Unfallversicherung, welche, nach welcher die Forderung eine öffentlich-rechtliche unter Konkurrenz der Versicherer ausübende Verpflichtung der Arbeitgeber ist, nicht entscheidend ins Gewicht fallen. Die Entwurf der Bestimmungen über die Berechnung der Unfallrente war in's Auge zu fassen, daß der Seemann in der Regel nur zehn Monat im Jahr beschäftigt ist, zwei Monate dagegen fällig liegt. Die Belastung der einzelnen Betriebe soll in der Hauptsache auf der Grundlage einer Abschätzung der zum Betrieb erforderlicher Zahl an Schiffsmannschaft geregelt werden; jedoch ist die Anstellung von Gelahrten, sowie darüber hinaus, der Veranschlagung der größeren oder geringeren Gefährlichkeit des einzelnen Schiffes oder der einzelnen Fahrt dem Ermessen der Berufsvereinigungen freigestellt. Die Ermächtigung zum Erlass von Unfall-Versicherungsbedingungen ist auch hier der Berufsvereingung erteilt. Bei der Berechnung der Seelente sind die bisher bestehenden Seemannskassen und sonstigen Vereinigungen von Seelenten berücksichtigt und die Heranziehung nichtaktiver Schiffsbreiter Personen vorgezogen.

Den Bundesrathe sind weitere Entwürfe von Spezial-Gesetzen zum Reichshaushalts-Gesetz für 1887/88 zugegangen. Die Stempelabgaben sind im Ganzen auf 27 688 000 Mark veranschlagt worden, das sind 2 701 900 Mark weniger als im Etat des jetz laufenden Jahres angesetzt waren. Das Mehr ist im Wesentlichen auf die allgemeine Stempelabgabe für Werbepapiere, die Abgabe von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeheimnissen (Vordrucke), welche im vorigen Jahre allerdings ohne ausreichende haushaltliche Anhaltspunkte auf 12 000 000 Mark angenommen wurde, sowie nach den Ergebnissen der seit Inkrafttreten des beschriebenen Gesetzes verfloßenen zwölf Monaten nicht höher als 7 602 000 Mark veranschlagt werden. Für den Werbepapierstempel ist die Einnahme nach dem dreijährigen Durchschnitt auf 4 658 000 Mark, das sind 288 000 Mark mehr als im vorigen Etat, bemessen. Für die Abgabe von den Vordrucken sind 7 224 000 Mark, also 1 449 000 Mark mehr, zum Etat gebracht, was hauptsächlich auf der Verbesse rung der Loos der Preussischen Maschinenfabrik beruht. Die Wechselstempelsteuer ist um 27 000 Mark ermäßigt. Der Spielartenstempel und die haushaltliche Gebühr am 15 500 Mark bzw. 2800 Mark mehr erhöht worden.

Der Etat des Reichsmeins des Innern schließt mit erheblichen Mehransätzen ab, welche bei der Einnahme 1887/88 Mark, bei den fortwährenden Ausgaben 249 616 Mark und bei den einmaligen Ausgaben 17 000 326 Mark betragen. Wir behalten uns vor auf die Einzelheiten noch zurückzukommen und bemerken nur hier nur, daß die ungewöhnlich hohe Erzeugung der einmaligen Ausgaben durch die Einstellung einer Menge von 19 000 000 Mark für den Bau des Nord-Seehafens herbeigeführt worden ist, deren Kosten die Hälfte zu tragen hat.

Im Jahr der Reichsmeinsveränderung wird auf eine wichtige Steigerung des Reichsmeins geschätzt, wodurch erhebliche Mehrbeträge für die Reichs-Ausgaben (212 800 Mark mehr) erwirkt und die Erträge der Druckarbeiten andererseits (215 240 Mark) herabgedrückt werden. Der Ueberschuß beträgt sich auf 1 078 130 M., das sind 12 440 Mark mehr als im Vorjahr.

Die Einnahmen des Deutschen Reichs an Zöllen, Verbrauchssteuern und Ueberschuß sind für das Etatsjahr 1887/88 insgesamt auf 392 073 000 Mark, das sind 471 300 Mark mehr als pro 1886/87. Die Einnahme aus den Zöllen ist veranschlagt auf 245 665 000 (-55 000) Mark, Tabaksteuer 3 191 000 (+ 538 000) Mark, Zuckersteuer 35 120 000 (- 1 886 480) Mark, Salzsteuer 38 555 000 (- 249 000) Mark, Verbrauchssteuer und Ueberschußabgabe von Branntweinen 88 188 000 (+ 963 550) Mark, Verbrauchssteuer und Ueberschußabgabe von Bier 17 846 000 (+ 632 430) Mark insgesamt betragen hier demnach die Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern auf 283 865 000 Mark, um 488 000 Mark mehr, als im laufenden Etat veranschlagt war. Bei den Ueberschuß für Zölle und Verbrauchssteuern sind besonders erhebliche Veränderungen nicht zu verzeichnen.

* Auch Herr v. Nachhast will, von dem Hammerstein'schen Antrag nichts wissen; er kritisiert denselben sehr abfällig, und darf man daraus mit Recht schließen, daß der Antrag nicht einmal der konzervativen Stimmen im Bundtage sicher ist.

Der „konserwativ-agrarische“ deutsche Bauernbund scheint wenig Glück zu haben. Im seine Geschichte zu haben, verliert er es nun, die evangelischen Geistlichen als Arbeiter für seine Sache zu gewinnen. In einem Erklärer des Vereins an die evangelischen Geistlichen wird diesen, wie die „Magd. Ztg.“ erzählt, die Zustimmung gefleht, in ihrem Pfarrbezirk für den sozial-konservativen deutschen Bauernbund Mitwirkung zu leisten. Begründet wird diese Zustimmung folgendermaßen:

Der Bauer ist eines Grundbesitzes der besessene Vertreter unserer großen Sozietät, er kann ohne Anstoß bei hoch und Niedrig für uns sprechen und neue Mitglieder erwerben, weil es

keines Amtes ist, das materielle und geistige Wohl seiner Gemeindeglieder zu fördern.

Wie sehr gerade die Würde des geistlichen Standes durch dessen Beteiligung an solchen Parteimäximen geschädigt wird, wie sehr die Religion durch ihre Vereinerzungen in die politischen Taagestränge leidet, hat erst neulich wieder ein sonderbares Blatt, die „Politik“ in einer Auseinandersetzung mit Herrn Stöcker treffend dargelegt.

Am österreichischen Abgeordnetenhause wurde der Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn in zweiter und dritter Lesung unanheimlich angenommen. Der Antrag Glumetz's, den Zeitpunkt der Wirksamkeit dieses Gesetzes durch ein besonderes Gesetz festzusetzen, wurde nach Belästigung desselben durch den Finanzminister in noch entschiedener Abstimmung mit 176 gegen 142 Stimmen abgelehnt. Das Abgeordnetenhause wird in diesem Jahre keine Sitzung mehr halten.

Pariser Nachrichten erklären die neuliche Meldung französischer Blätter über Versammlungen zwischen Rußland und Frankreich oder Vorstellungen Rußlands in London wegen Räumung Egyptens als unrichtig. Das Petersburger Kabinett sei bis jetzt nicht näher getreten. Es scheint, daß die Meldung nur den Zweck hatte, England zu veranlassen, Rußland in Bulgarien freie Hand zu lassen. Zum französischen Botschafter in Petersburg ist Herr de Laboulaye, früher Botschaftssecretär in Petersburg, später Gesandter in Vissabon und endlich in Madrid, ernannt worden. Die „Republique française“ bemerkt zu dieser Ernennung: „Vererbende Kräfte haben den Zar die Natur der Gefühle des republikanischen Frankreichs gegen Rußland verlernen lassen können. Unser Botschafter muß diese Vorurtheile zerstreuen.“ Er wird ja sehen, ob er es fertig bringt.

Zu Beantwortung einer Mittheilung der englischen Regierung, welche ein Eruchen der deutschen Regierung übermittelte, daß der durchgehenden Post der Schiffe nach Australien dieselben Vortheile in englischen Häfen gewährt werden wie den französischen Dampfern, hat der „Australischen Zeitung“ zufolge der Premier der australischen Kolonie Victoria erwidert, daß die victorianische Regierung bereit ist, die erstliche Ausdehnung der Privilegien zu gewähren.

Das Schicksal Bulgariens scheint sich nun halb entscheiden zu sollen. Die Entsendung russischer Kriegsschiffe nach Warna ist als Vorläufer einer russischen Okkupation des Landes zu betrachten. Auch nach Nikisch und Burgas sollen russische Kanonenboote entsandt werden. Die Schiffe sollen den ganzen Winter über in Bulgarien bleiben, nachdem sie die Mannschaff aus Land gesetzt haben. Ob wegen der Okkupation eine Vereinbarung mit den übrigen Mächten getroffen ist, läßt sich nicht übersehen. General Kaulbars hat den Korrespondenten eines Petersburger Blattes gegenüber erklärt, die bulgarischen Negationen täuschten sich gewaltig, wenn sie glaubten, daß Oesterreich-Ungarn, England, oder eine andere europäische Macht

Rußland an der militärischen Okkupation Bulgariens hindern würden. An die bulgarische Regierung hat General Kaulbars wieder eine Note gerichtet, worin er erklärt, daß jede Hinrichtung von bulgarischen Offizieren wegen Theilnahme an den Staatsfeinde vom 21. August als eine breite Gefangenschaft Bulgariens betrachtet werden und die russische Regierung berechnen würde, die künftigen Maßregeln gegen Bulgarien zu ergreifen. Damit wird die Unberühbarkeit Rußlands an dem Staatsfeinde indirekt ausgegeben. Ledrigens ist in letzter Zeit von einer solchen Hinrichtung überhaupt keine Rede gewesen. Ein der „Politik“ Korrespondenz aus Sofia eingegangenes Telegramm meldet, die bulgarische Regierung werde in ihre Antwort auf die Proklamation des Generals Kaulbars gegen die Verhängung des Belagerungszustandes über Sofia geltend machen, daß sie nur mit großem Widerstreben und erst nach Erkenntniß der unentbehrlichen Nothwendigkeit sich zu der Maßregel entschlossen und dabei nur dem Gebote ihrer Pflicht, für Erhaltung der Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt zu sorgen, Rechnung getragen habe. Gabban Essendi lege die Bemühungen fort, im Sinne der Vermittelung und Verständigung zwischen Rußland und Bulgarien zu wirken.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 20. Oktober. Choleraepidemie. In Triest 4 Erkrankungen und 1 Todesfall, in Velt 10 Erkrankungen und 4 Todesfälle.

Paris, 20. Oktober. In der Rhone und deren Zuflüssen ist ein Fall des Wahlers eingetreten.

Madrid, 20. Oktober. Durch ein königliches Dekret sind 1200 Seragen-Major-Stellen in der aktiven Armee aufgehoben worden.

Vissabon, 20. Oktober. Vier eingegangene Nachrichten aus Mozambique melden, daß der König Gongombama vom Jambie sich mit 3000 Eingeborenen gegen die durch den Gouverneur von Mozambique ausgesandte portugiesische Expedition erhoben haben soll. Anheingend steht die Erhebung in Zusammenhang mit der bereits gemeldeten Erhebung an der Grenze der Kapkolonie. Die Korvette „Alfonso Albuquerque“ geht demnächst mit Verstärkungen nach Mozambique ab.

Berlin, 20. Oktober. Nach der einvernehmlichen Verständigung mit der russischen Konul in Varna dem vorigen Bedienten Mittheilung von den Bescheidungen gemacht, zu denen die Untertie der bulgarischen Behörden gegen das russische Konulat, sowie das Verhalten eines Theils der Bevölkerung Anlaß gaben, und erste Maßnahmen angedroht, falls dem nicht geteueret werde.

Tages-Chronik.

Der Kaiser erkrankt sich des besten Wohlbehaltens und ist denn auch Freitag Nachmittag zur Theilnahme an den Jagdreden nach Jagdschlößchen Subertuslust abgereist. Dorthin begeben sich auch Sonntag früh König Albert und Prinz Georg von Sachsen. Die Jagdgesellschaft kehrt bereits Abends nach Berlin und Dresden zurück.

Die Kaiserin verläßt nun Baden-Baden, um vor ihrer Rückkehr nach Berlin noch einige Zeit in Coblenz zu verweilen.

Prinz Friedrich Leopold von Preußen hat nachdem er sich vom Kaiser verabschiedet, seine Reise nach Indien angetreten.

Der Flügeladjutant des Kaisers, Heinrich XVIII Prinz Reuß, scheidet aus Anlaß seiner Wiederrückkunft nach Potsdam am 1. November aus dem persönlichen Dienste bei dem Kaiser aus.

Das germanische Museum ist in der Besitz eines äußerst werthvollen Leihendes des Kaisers gelangt. Es ist dies das aus dem Kloster Heilsbrunn im Bezirke am Ansbach stammende romanische Portal, welches der letzten Periode dieses Bauwerks, etwa der Mitte des 13. Jahrhunderts angehört. Das Portal gehörte zu der großartigen Bauanlage des Cistercienser-Klosters zu Heilsbrunn, in dessen Kirche sich die Begräbnisstätte der kaiserlichen Hohenzollern befindet.

Der neuernannte französische Botschafter in Petersburg, de Laboulaye, ist der Sohn des berühmten vor zwei Jahren verstorbenen Schriftstellers und Professors Laboulaye, jetzt 63 Jahre alt, zünftiger Diplomat und auch in Petersburg wohl bekannt, da er 1875—82 dort Botschaftssecretär war. Nachdem nun ein neuer Botschafter ernannt, erwartet man die baldige Rückkehr des russischen Botschafters, des Baron von Mohrenheim.

Herrn Karl Theodor in Bayern bezieht sich in der nächsten Woche nach Wien, um wieder Vorträge und Operationen in der chirurgischen Abteilung des allgemeinen Krankenhauses zu beendigen.

Der Verein für innere Colonisation hält nächsten Freitag in Berlin seine konstitutive Versammlung ab, in welcher u. A. Freiherr von Heimberg über seine Reise nach der Altbauerger Feide Bericht erstatten wird. Zweck dieser Reise war Auswahl geeigneter Colonisationsgebiete.

Die immer dringlicher werdende Frage der Reform des Universitätsstudiums, die neulich von Professor Schmalzer in eingehender Weise behandelt worden ist, hat kürzlich auch einen anderen akademischen Lehrer beschäftigt. Bei Eröffnung des Studienjahres an der Universität Marburg hielt der Professor der Staatspraxis Franz von Süss die Antrittsrede. Die „Allg. Ztg.“ berichtet darüber: „Der Gegenstand sowohl der Antrittsrede, als die gewählte und schneidende Form, in welcher er ihn behandelte, werden ohne Zweifel bewirken, daß die demnächst im Druck erscheinende Rede allgemeines Interesse und nicht geringes Aufsehen erregen, weil sie und hoffentlich auch an eingehender Stelle Beachtung finden wird.“ Professor v. Süss benutzte nämlich die Gelegenheit, um seine Stellung zu der gegenwärtig vielbesprochenen Frage einer allgemeinen und grundsätzlichen Reform des juristischen Studiums klarzulegen. Er ging dabei aus von einer in zwar schwachen, aber doch leider nicht ganz unwahren Farben entworfenen Schilderung der gegenwärtigen Zustände, namentlich aber von der durch zahllose Beobachtungen bestätigten Thatlage,

Des Grafen Sühne.

Frei nach dem Englischen von Wolf Reiter.

Wollen Sie heute nicht mit uns zusammen frühstücken, Fräulein Brooke? Wir haben nämlich zwei Herren und eine Dame zum Besuch, und Ihre Anwesenheit würde mir sehr angenehm sein, sagte Frau Norman eines Tages in einer außerordentlich frohen Stimmung.

„Sind es Pariser?“
„Nein, es sind Amerikaner, sehr angenehme, höfliche Leute. Sie selber würden sich amüsieren und mir gleichzeitig einen Theil meiner Bürde der Unterhaltung abnehmen.“

Agathe war in der kleinen Gesellschaft zugegen. Herr Norman war sehr heiter gestimmt und seine Gemadin nach Kräften bemüht, die liebenswürdige Hausfrau zu spielen. — Man kam auf die verschiedensten Themata, und so auch auf einen ganz schauerlichen Vorfall, der sich dort in den letzten Tagen zugetragen hatte.

„Ich kann mich durchaus nicht für schreckliche Geschichten interessieren, aber diese letzte, welcher wieder Liebe und Eiferucht zu Grunde liegt, hat ja ganz Paris aufgeregt“, sagte Frau Oberst Kublon.

„Was ist wieder geschehen?“ fragte Frau Norman aufmerksam, aber doch verlegen. „Durch Liebe und Eiferucht“, sprach Herr Norman dazwischen. — „Der tollste Unfuss, — aber die größten Trauerspiele entspringen daraus“, ließ er mit besonderer Betonung fort.

„Was ist wieder geschehen?“ fragte Frau Norman noch einmal. „Die Namen habe ich bereits vergessen, allein hierauf kommt es jetzt weniger an“, begann die Frau Oberst. „Ein junges Ehepaar hier, in Paris, welches materiell in guten Verhältnissen und ohne Sorgen gelebt, hat immer nicht recht glücklich sein können, denn die Frau war im höchsten Grade eifersüchtig, und zwar auf einen hübschen und schönen Schauspieler, die in einem kleinen Theater gespielt hat.“

„Das Mißgehen der Frau Norman veränderte sich plötzlich, wie Agathe sofort bemerkte. — Sie hatte jedoch keine Veranlassung, eifersüchtig zu sein.“ sprach die Frau Oberst weiter, „denn der Mann liebte sie innig und treu. Als Beide sich eines Abends ins Theater begeben wollten, wo die im Verdacht stehende junge Dame spielte, hatten sie durch eine lange schwere Passage zu gehen und hier war es, wo der Mann unter einem mörderischen Schrei plötzlich mit dem Gesicht zu Boden fiel. Das Publikum aus der Nähe war sofort herbeigeeilt; seine Frau sammelte händeringend und Alle glaubten, ein Schuß hätte ihn nieder gestreckt.“

doch zeigte sich's bald, daß man dem armen Manne eine bedeutende Quantität Vitriol ins Gesicht geschossen hatte. Dasselbe war scharflich zugerichtet. Er hatte das Scherbrocken verloren, konnte aber nicht sprechen und verfiel bald nach einem furchterlichen Wehklagen in eine tiefe Agonie. Man hatte es für gebieten erachtet, aus menschlichem Mitleid mit dem Bedauernswürdigen das scharfliche nahe bevorstehende Ende abzukürzen; jedoch durch das Gesetz war es ja verboten. Nach dem Töchter wurde vergeblich gesucht. Man vermuthete ihn in der Frau des Unglücklichen — und zwar nicht mit Unrecht — allein sie leugnete hartnäckig, und da es auch an Beweisen fehlte, dirte ein weltlicher Richterpruch sie wohl nicht treffen. Ihr armer Mann ist endlich gestorben, ohne daß er sich noch in irgend einer Weise hat verständlich machen können, seinen qualvollen Leiden erlegen.“

Ein Schrei des Entsetzens erscholl von den Anwesenden bis auf Frau Norman. Sie blieb still, zuckte nur die Achseln und wurde bleich.

Ihr Mann klingelte.

„Wir wollen jetzt ein Glas Champagner trinken“, sagte er schauernd. „Was ist das für eine gräßliche Geschichte! Ich will hoffen, eine ähnliche in meinem ganzen Leben nicht wieder zu hören!“

„Ich kann selbst nicht begreifen, wie ich dazu gekommen bin, eine solche Grauen erregende Geschichte hier zu erzählen“, sprach die Frau Oberst weiter, „aber merkwürdiger Weise sühnte ich mich durch dieselbe so beängstigt, daß ich nicht umhin konnte, sie hier mitzutheilen.“

„Es ist nicht recht“, bemerkte Frau Norman, „daß jene Frau ihrem Manne, und nicht der Schauspielerin, das Vitriol ins Gesicht geschossen hat; in diesem Falle wäre die Nebenbuhlerin durch den Verlust ihrer Schönheit nur gerechtfertigt worden, auch der Mann hätte dadurch seine Strafe ebenfalls erhalten.“

„Aber Anna, Du weißt nicht, was Du sprichst!“ rief Herr Norman empört aus.

Ein starrer Blick lag aus ihren Augen.

„Kann es noch etwas Schledteres geben“, erwiderte sie mit Entschiedenheit, „als ich zwischen Geleite zu drängen und den Mann dem so treu und innig liebenden Weibe zu entreißen! Eine Schauspielerin, das verbrecherische Weib, mußte sofort getödtet werden.“

zu können, während seine Frau in aller Ruhe noch lange bei der Strafbarkeit des Vergehens jener Schauspielerin verweilen wollte.

Am nächsten Nachmittage — es war ein schönes freundliches Sommerwetter — machte Frau Norman mit Agathe eine Spazierfahrt durch den Boulogner Wald. — Sie unterhielten sich lange in angenehmer Weis. — „U. einmal aber wandte sich Frau Norman ihrer Gesellschafterin ernst und erregt zu.“

„Was lagen Sie zu der Geschichte, welche Frau Oberst Kublon uns gestern erzählt hat?“

„Sie war sehr hübsch, und wir wollen daran nicht mehr zurückdenken!“

„Halten Sie den als Verbrecher bezeichneten Akt jener Frau wirklich für so sühntlich? Können Sie's nicht denken, daß der Seelen Schmerz der Frau jedenfalls auch ganz entsehtlich gewesen sein mußte?“

„Sie hat ihren Mann aber nicht umgebracht“, entgegnete Agathe.

„Es war einige Tage später“, Agathe that bemerkte, daß Frau Norman sehr oft mit verdammten Augen erschienen. Um die Ursache befragt, erklärte Letztere ihre Leidensgeschichte: „Ich kann behaupten, daß wohl selten eine Frau ihren Mann so unaussprechlich liebt, wie ich; ja, ich besetze ihn an. Er war ein armer, aber sühnter und edler Jüngling, als wir uns kennen konnten. Mein Anlaß war, wie Sie sehen, hübsch, aber ich hatte eine gute Erziehung erhalten und als eine einzige Tochter eines Webermannes, der mehrere große Fabriken in England besaß, hoffte ich, durch Liebe und Güte das, was man bei mir vermuthete, zu erreichen. Norman schien in der ersten Zeit nicht zu wissen, daß ich ein ungeheures Vermögen erben mußte. Er liebte mich aber von aufrichtigem Herzen, und wie leben längere Zeit hindurch recht glücklich bis ein Brief, der aus seiner Tasche herausgefallen war, mich von einem geheimen Verhältnisse vollständig unterrichtete. Er verheiratete mit einer Schauspielerin. Ich wurde wahnsinnig und kam nach einem Irrenhause, wo ich von einem Schächigen einbunden wurde. Das Kind starb bald und ich kann mich desselben ebensowenig, wie meiner Entbindung entsinnen. Sechs Monate später kam ich gesund zurück. Mein Mann hat sein Vergehen aufrichtig bereut — ich verzeh ihm Alles und wir leben wieder glücklich. Leider hat auch diese glückliche Zeit das Ende bald erreicht!“ Sie brach in heftige Thränen aus.

„Er behandelte mich wieder mit großer Kälte, bleibt, des Abends nie mehr bei mir, denn jeher altes Verhältniß mit der Schauspielerin kehrt er, wie ich's vermuthen muß, wieder fort.“

„Er hat, es mir

